



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Marianische Mutterschaft Das ist/ Heylsame Reglen und
Satzungen für die jenigen/ welche die glorwürdigste
Himmels-Königin für ihr Mutter zu erwählen/ zu verehren/
und zu lieben begehren**

Dillingen, 1693

Das erste Capitel. Von dem Zihl und End diser Marianischen Mutterschaft.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37957



Das erste Capitel.

Von dem Zihl und End di-
ser Marianischen Mutter schafft.

E wird in dem Leben
der Alt- Väteren gelesen / das /
als auff ein Zeit ein Mönch sich
mit erlaubniß seiner Oberen in ein
Einöde begeben / vnd / damit er in
seinem angefangenen einsamen Leben
desto beständiger verbleibe / sich selbst
mit einer eisenen Ketten an einen
Felsen angeschmidt hatte / der H.
Benedictus einen auß seinen Jünge-
ren zu ihm gesandt / und nachfol-
gende Wort hab sagen lassen :
Wann du ein wahrer Diener
Gottes bist / so sollen dich mit
die eiserne Band der Ketten /
sonder die Strick der liebe Chris

A vij sta

In deinem fürsatz und dienst
 Gottes erhalten. Was der H.
 Benedictus diesem Mönch hat sagen
 lassen / das gedunckt mich wünsche die
 allerseeligste Mutter Gottes / daß
 alle ihre Liebhaber ihnen selbst zu-
 eigneten / und also einbildeten / als
 wann sie mit dergleichen Worten
 von ihr angeredt wurden : Wann
 ihr meine wahre Liebhaber zu-
 sein begehret / so müßet ihr euch
 befleissen / daß ihr zu solcher
 Lieb nit so fast durch die harte
 Band der knechtlichen forcht
 und eignen nutz / als durch die
 zarte Stricklein der kindlichen
 Lieb gezogen / und erhalten
 werden. Es ist zwar nit zulaug-
 nen / daß sehr lobwürdig seye die
 Andacht der jenigen / welche sich für
 leibeignen der Mutter Gottes erken-
 nen / vnd zu diesem Zihl gewichte
 Ketlein an dem Hals / Arm / oder
 Len-

Zenden tragen. Doch aber ist auch
 nit zu zweiffeln / daß die Andacht der
 jenigen / welche sich für ihre Kinder
 erkennen / und also sich bestreuen alle
 eigenschafften eines wahren Kindes
 auff die vollkommeste Weis zuerfü-
 len / ihr umb soviel lieber vnd ange-
 nemmer sein werde / je größeres wol-
 gefallen gemeinlich die Mütter zu-
 empfangen pflegen / wann ihre Kin-
 der ein sonderbare Lieb zu ihnen er-
 zeigen / umb den Hals fallen / sie küs-
 sen / und in ihr Schoß sich verbergen /
 als wann sie auß grosser Furcht und
 Ehrenbiettigkeit kaum sie anreden /
 oder zu ihnen hinzutretten / und et-
 was begehren dörfen.

Und auß diesem / was bishero
 gesagt worden / ist nun leichtlich das
 Zihl und End diser Marianischen
 Mutterschafft abzunehmen / daß
 nemlich alle derselben Einverleib-
 te ihr Lieb zu der allerheiligsten
 Mutte

Mutter Gottes auff die vol-
kommiſte Weis zuerzeigen / und
weil kein reinere / auffrichtigere / und
inbrünſterigere Lieb zu finden iſt / als
die / welche die Kinder gegen ihren
Mütterem tragen / ſie alle eigen-
ſchaffen diſer kindlichen Lieb
gegen ihr zuerfällen ſich beſei-
gen ſollen.

Damit aber ſowol diſes Zihl / als
die ganze beſchaffenheit diſer Maria-
niſchen Mütterſchaft noch beſſer er-
kandt werde / ſeind nachfolgende drey
Stuck wol in obacht zunehmen.
Erſtlich daß weil ſich nit gebühret /
daß jemand für ein wahres Kindt
der Mutter Gottes gehalten werde /
der nit ein wahres Kindt deß Him-
melſchen Vatters (welches durch
die beſigung der heylmachenden
Gnad geſchicht) kan erkandt wer-
den / alſo wird auch niemand / der
mit einer Todtsfund beſteckt iſt / in
diſe

dise Versammlung einverleibt werden / ehe und zuvor er sich in den Standt der Gnaden widergesetzt hat. Ja wofern er nach seiner Einverleibung ein Todtsündt begehen wurde / so lang aufgeschlossens verbleibe / bis daß er durch ein vollkommene Reu vnd Leyd oder Beicht die Gnad Gottes widerum erlangt / und durch erneuerung der fürgeschriebnen Formul auch mit seiner allerliebsten Mutter sich widerum versöhnet hat.

Zum anderen daß niemand under einer Sünd die hernachfolgende Reglen zuhalten schuldig seye / doch aber wofers einer dieselbe beständig auß nachlässigkeit obertretten wurde / zu Straff seines vnfließ alles desjenigen Gebetts / welches die Einverleibten diser Mutterschafft für einander zuverrichten pflegen / so lang beraubt sein solle / bis daß er dise sein
saum-

Saumseligkeit ernstlich wird gebessert haben.

Zum dritten / daß in dieser Verbindung keine Ablass und andere dergleichen Freyheiten zuverhoffen seyen / weil solche in anderen Bruderschaften heuffig erobert werden können / herendgegen aber diese Verbindung allein verlanget / in der Marianischen Lieb vollkommen zuwerden / und also wann sie diesen Frucht erlangt haben wird / billich sich für glücklich schätzen / und ihr geringe Bemühung reichlich belohnet zu seyn erachten kan.

Das andere Capitel.

Von den Regeln oder Gesetzen der Marianischen Mutterchaft.

Erste Regel.

Alle und jede / welche diser
Maa